

Verhaltenskodex des DJV-NRW

Der DJV-NRW gibt sich für den Umgang miteinander und zur Vermeidung von Interessenskonflikten folgenden Verhaltenskodex. Er gilt für alle Mitglieder des DJV-NRW, insbesondere aber auch für Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierte und wird ständig weiterentwickelt.

Verhaltenskodex für den DJV-NRW

1. Grundlegendes

Eine erfolgreiche Verbandsarbeit hängt im Wesentlichen von der Reputation des Verbandes ab. Durch das Fehlverhalten eines einzelnen Mitarbeiters/einer einzelnen Mitarbeiterin oder eines Gremienmitglieds kann der Verband von einem Moment auf den anderen seine Glaubwürdigkeit und sein gutes Ansehen verlieren. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Mitarbeiter, Vorstände und Funktionsträger den Verhaltenskodex konsequent befolgen und wir sowohl unseren Mitgliedern als auch gegenüber der Öffentlichkeit zu erkennen geben, dass diese Richtlinien ein fester Bestandteil unserer Verbandskultur sind.

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung (<u>Satzung des DJV-NRW</u>) ist selbstverständliche Maxime unseres täglichen Handelns und Entscheidens.

2. Anerkennung des Pressekodex

Grundlage der Arbeit des DJV-NRW und seiner Mitglieder ist auch die Anerkennung des Pressekodex. (Link)

3. Verhalten der Mitglieder und Gremien untereinander

Integrität, Loyalität und offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit prägen das Miteinander im DJV-NRW. Wir gehen fair miteinander um und respektieren die Meinung anderer. Alleiniger Maßstab ist die sachliche, gemeinsame Verfolgung der Ziele des DJV-NRW. Wir treten Diskriminierung, Belästigungen und sonstigen abwertenden Verhaltensweisen intern wie von außen entschieden entgegen.

Wir klären Konflikte oder Probleme offen und respektvoll im persönlichen Gespräch. (FAIRhaltenskodex)

4. Vertraulichkeit

Zur guten Zusammenarbeit gehört selbstverständlich, dass alle Informationen, die vertraulich sind, nicht an Dritte weitergegeben werden.

5. Diskriminierungsfreiheit

Der DJV-NRW bietet Chancengleichheit als Arbeitgeber für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sowie als Verband für jedes Mitglied. Dabei spielen ethnische oder soziale Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit oder sexuelle Ausrichtung keine Rolle.

Der Verband achtet auf die Einhaltung der jeweils gültigen Gleichbehandlungsgesetze und schafft somit einen diskriminierungsfreien Arbeitsraum und unterstützt im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Ausgleich beruflicher und privater Interessen.

6. Interessenkonflikte

6.1. Einladungen und Geschenke

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionsträger dürfen Geschenke und Zuwendungen nur in einem üblichen Umfang annehmen. Entscheidungen werden grundsätzlich unbeeinflusst getroffen. Unbedenklich bleiben kleine und übliche Geschenke, wie z. B. Einladungen zu einem Geschäftsessen



in angemessenem Umfang. Die Beschäftigten informieren im Zweifelsfall den Vorgesetzten/die Vorgesetzte.

6.2. Sponsoring

Für Sponsoring gilt die Sponsoringrichtlinie des Bundesverbandes (Anlage 1)

6.3. Aufträge des DJV-NRW

Der Verband lebt vom ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Aufgaben, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements für den DJV-NRW erledigt werden, sind unentgeltlich zu erbringen. Wenn Mitglieder, Ehrenamtler und/oder Angestellte des DJV-NRW gegen Honorar Aufträge des Verbandes erhalten (z. B. Aufträge für das JOURNAL, Seminare, die Ausrichtung von Veranstaltungen) ist bei der Vergabe besondere Sorgfalt selbstverständlich. Geschäftsabläufe (z.B. Reisekostenabrechnungen) und Honorierungen sind für alle einheitlich.

Die Beauftragung von Mitgliedern generell ist unproblematisch, da der/die Auftragnehmer/in nicht in die Vergabe-Entscheidung eingebunden ist.

Für Gremienmitglieder gilt, dass sie bei der Abstimmung über die Entscheidung zur Auftragsvergabe nicht beteiligt sind. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes schaffen gegenüber dem Gremium Transparenz über etwaige Interessenkollisionen.

6.4. Entsendungen

Vom DJV-NRW in Gremien entsandte Mitglieder und Mitarbeiter haben sämtliche ihnen durch die Entsendung zufließenden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder jährlich zum Gewerkschaftstag offenzulegen.

6.5. Hauptamt

Besetzungen von führenden hauptamtlichen Positionen des DJV-NRW erfolgen auf Basis von Ausschreibungen.

7. Partizipation

Unser Ziel ist die möglichst breite Partizipation aller Mitglieder an den Aktivitäten des Verbandes. Wir begrüßen es, wenn Ortsvereinsvorstands- oder Fachausschussmitglieder zugleich Mitglied des Landes- oder Bundesvorstandes sind. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Wer ein Amt oder eine Aufgabe übernimmt, erfüllt dies zuverlässig und sorgfältig.

8. Nachrichtendienstliche Tätigkeit

Nachrichtendienstliche Tätigkeit verträgt sich nicht mit der Mitgliedschaft im DJV

9. Datenschutz

Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb verpflichtet der DJV-NRW alle Gremien-Mitglieder und Mitarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10. Schutz der Vermögenswerte des Verbandes

Wir gehen sorgfältig, transparent und sparsam mit den Mitteln des DJV-NRW um und verwenden sie nur im Rahmen der in der Satzung bestimmten Aufgaben. (<u>Link</u>) Näheres regeln Landesvorstand und Geschäftsführung.

11. Umgang mit Verstößen

Für Verstöße gegen den Verhaltenskodex des DJV-NRW ist das Ehrengericht, bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Stand: 21. April 2018